

Kulturausschuß

Protokoll

34. Sitzung (nicht öffentlich)

27. Oktober 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Vorsitzende: Abgeordnete Matthäus (CDU)

Stenograph: Eilting

Verhandlungspunkt:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5900

in Verbindung damit:

Artikel I §§ 17, 20, 22 und 24 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1994 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1994

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5902

Der Ausschuß berät die in seine Zuständigkeit fallenden Positionen des Haushaltsentwurfs mit den Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen Ressorts:

a) Einzelplan 05 - Kultusministerium

Kulturetat

Vorlagen 11/2405 und 11/2455 (s. auch Vorlage 11/2428)

1

b) Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Kulturrelevante Haushaltspositionen

Vorlage 11/2414

23

c) Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr

Kapitel 15 040 Titelgruppen 70 und 80, Kapitel 15 070 und Kapitel 15 300

Vorlagen 11/2376 und 11/2386

24

Aus der Diskussion

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5900

in Verbindung damit:

Artikel I §§ 17, 20, 22 und 24 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1994 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1994

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5902

Der Ausschuß erörtert Fragen zu den Einzelpositionen des Haushaltsentwurfs, wobei die Vorsitzende die in den Zuständigkeitsbereich des Kulturausschusses fallenden Kapitel jeweils zur Beratung aufruft.

a) Einzelplan 05 - Kultusministerium

Kulturetat

Vorlagen 11/2405 und 11/2455 (s. auch Vorlage 11/2428)

Kap. 05 030 - Allgemeine überregionale Finanzierungen

Auf Fragen des Abgeordneten Dr. Gerritz (SPD) zu dem gesunkenen Zuschuß des Landes für die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" - Tit. 685 30 - antwortet Kultus-

minister Schwier, für die Verteilung werde zwar nicht wieder der klassische "Königsteiner Schlüssel" zugrunde gelegt; im Zuge der vereinbarten schrittweisen Anpassung des Anteils der neuen Länder an ihren normalen Beitrag werde von ihnen aber ab 1994 eine höhere Quote übernommen.

Zur Kulturstiftung der Länder - Tit. 685 52 - interessiert Abgeordneten Dr. Horn (CDU), ob es möglich sei, private Sponsoren zu beteiligen. - Dies verneinend erläutert Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD) als Kuratoriumsmitglied, es gebe wohl Mitfinanziers bei allen Einzelmaßnahmen; diese seien aber nicht unter das Dach der Stiftung insgesamt zu bekommen. - Minister Schwier legt dar, die Kulturstiftung habe es sich zum Prinzip gemacht, die Maßnahmen nur zu jeweils einem Drittel zu finanzieren. Die fehlenden zwei Drittel seien leichter zusammenzubekommen, wenn die beteiligten Dritten jeweils für ein ganz bestimmtes Objekt Mittel zur Verfügung stellten.

Wie das Land die Ankündigung des Bundes sehe, möglicherweise aus der Kulturstiftung der Länder auszusteigen, möchte Abgeordnete Schumann (GRÜNE) wissen. - Minister Schwier nimmt die Ankündigung, sich demnächst zurückzuziehen, noch nicht so wörtlich; denn dies bedeutete den Ruin einiger Bundes-Kultureinrichtungen bzw. -veranstaltungen. Um nur ein kleines Beispiel zu nennen: Es wäre für ihn unverständlich, wenn der Bund nicht mehr die Jahrestagung des PEN-Clubs Deutschland bezuschulte, sondern dies den Ländern überlassen wollte. Es gebe auch Bemühungen von Mitarbeitern des Innenministeriums und der Kultusministerkonferenz, zu einer erträglichen Regelung zu kommen. Eine Kündigung des Bundes wäre im übrigen frühestens zum 31. Dezember 1997 möglich.

Kap. 05 610 - Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen

Zu den Zuschüssen an die Evangelischen Kirchen und an die Katholische Kirche - Tit. 684 11 und 684 12 - bemerkt Abgeordneter Dorn (F.D.P.), obwohl die Evangelischen Kirchen in den letzten Jahren eine relativ große Zahl von Zuwanderern aus Osteuropa zu integrieren gehabt hätten, stiegen die Landeszuschüsse an die Evangelischen Kirchen nach wie vor in geringerem Umfang als die Zuschüsse an die Katholi-

sche Kirche. Er könne diesen Positionen nicht zustimmen, weil er die Verteilung als ungerecht empfinde.

Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD) weist darauf hin, daß die Zuwanderer aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion in der Regel zu freikirchlichen Vereinigungen - etwa Baptisten, Mennoniten - gehörten, die überhaupt keine Zuschüsse des Landes aus diesem Titel erhielten. Das Problem sei seines Erachtens nur deshalb noch nicht so virulent geworden, weil die Mitglieder solcher Kirchengemeinden zumeist sehr viel Eigenarbeit leisteten und auf diese Weise ganze Gemeindezentren aus dem Boden stampften.

Abgeordneter Dr. Horn (CDU) bezeichnet die Eigenleistungen der aus Osteuropa stammenden Mitglieder von Baptisten- und Mennonitengemeinden als bewundernswert und fragt, ob es möglich sei, den Ansatz bei Tit. 684 16 - Beihilfen für Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen - aufzustocken, um auch solche Gemeinschaften, die sich bewußt keiner öffentlich-rechtlichen Körperschaft anschließen, um ihre Glaubenstradition zu bewahren, in bestimmten Fällen zu unterstützen.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) begrüßt, daß für den Neubau einer Synagoge in Recklinghausen - Tit. 893 10 - ein Ansatz im Haushaltsentwurf enthalten sei, und geht davon aus, daß in den kommenden Jahren weitere Synagogen errichtet werden könnten. - **Minister Schwier** macht darauf aufmerksam, daß die Unterstützung der jüdischen Kultusgemeinden jetzt - ähnlich wie bei der Katholischen und den Evangelischen Kirchen - auf eine staatsvertragliche Grundlage gestellt worden sei.

Die unterschiedliche Höhe der Zuschüsse an die Evangelischen und die Katholische Kirche ist nach den Worten von **Ministerialrat Dr. Albrecht (KM)** dadurch zu erklären, daß jeweils die historische Rechtslage fortgeschrieben werde. Die Landeszuschüsse würden für bestimmte, festgeschriebene Tatbestände gewährt. Die Zahl der jeweiligen Gemeinde- bzw. Kirchenmitglieder gehören nicht zu den Elementen dieses historischen Anspruchs, so daß etwa die Zahl der Zuwanderer keine Berücksichtigung finden könne. Aus diesen historischen Rechtstiteln könnten andere Gruppierungen keine Ansprüche herleiten, wenngleich sie das immer wieder versuchten.

Aus den Ermessenszuschüssen des Titels 684 16 erhielten beispielsweise die Heilsarmee, die Mennoniten, freikirchliche Gemeinden und Griechisch-Orthodoxe Zuwen-

dungen. Allerdings könne man mit den zur Verfügung stehenden 270 000 DM nicht sehr viel helfen. Das Kultusministerium versuche, diese Mittel auf soziale Schwerpunkte, Aussiedlergemeinden oder integrationspolitisch sinnvolle Maßnahmen zu konzentrieren. Jede Erweiterung dieses Katalogs beinhalte die Gefahr, daß daraus paritätsrechtliche Schlußfolgerungen gezogen würden.

Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU) wendet sich gegen Begründungen wie: "Wir können die Dinge nicht ändern, weil sie historisch bedingt sind." Es sei darüber nachzudenken, inwieweit sich z. B. aufgrund von Zuwanderungen die Situation der Evangelischen Kirchen verändert habe. Sie meine, daß im kirchlichen Bereich genauso wie anderswo auf Veränderungen reagiert werden müsse.

Schon vor zwölf Jahren habe er genauso argumentiert und sich damit die Zunge verbrannt, entgegnet **Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD)**. Die historische Begründung habe mit dem Reichsdeputationshauptschluß zu tun. Wenn es in einer "großen Koalition" gelingen sollte, hierüber mit den Kirchen zu diskutieren, fände er das positiv, denn auch er halte es für höchst merkwürdig, ein Ereignis aus dem Jahre 1806 als Begründung für Landeszuschüsse heranzuziehen.

Kap. 05 710 - Weiterbildung

Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD) erbittet einen Bericht über die Verwendung der im Tit. 685 30 ausgebrachten Zuschüsse für die kulturelle Bergarbeiterbetreuung.

Ministerialrat Dr. Poelchau (KM) trägt vor, die Revierarbeitsgemeinschaft für kulturelle Bergmannsbetreuung e. V. sei in der Nachkriegszeit entstanden und habe sich die - weitverstandene - kulturelle Förderung der Bergleute bzw. Angehörigen des gesamten Bergbaus zum Ziel gesetzt. Sie verstehe sich heute als Weiterbildungseinrichtung für die Beschäftigten des Bergbaus und deren Angehörige. Mitfinanziert werde die Arbeit durch Zuschüsse des Kultusministeriums, des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, für den Bereich der Ausländerintegration durch Mittel des Sprachverbandes Mainz für die Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse sowie durch erhebliche Zuwendungen der Ruhrkohle AG.

Die Revierarbeitsgemeinschaft leiste aus der Sicht des Kulturausschusses vermutlich so etwas wie "Kulturarbeit von unten". Sie habe im letzten Jahr 675 Kurse mit 7 166 Teilnehmenden durchgeführt. Die Aktivitäten umfaßten den Kreativitäts- und Freizeitbereich mit einem Anteil von 36 %, die allgemeine Bildung mit einem Anteil von 29 %; weitere Hauptarbeitsfelder seien Sprachen sowie Gesundheit und Ernährung.

Wichtig sei die Zusammensetzung des Teilnehmerkreises: 65 % seien Frauen. 56 % seien Ausländer. 53 % seien bis zu 25 Jahre alt. Der Schwerpunkt liege also bei der Integration von Ausländern, vorwiegend Türken, die im Bergbau arbeiteten oder beschäftigt gewesen seien, und ihren Familienangehörigen.

Auch die Kursleiter/innen seien überwiegend, nämlich zu 62 %, Frauen. 40 % von ihnen seien ausländischer Nationalität. Gerade die ausländischen Kursleiterinnen seien sehr stark für ihre ausländischen Mitbürgerinnen engagiert.

Dies geschehe vorwiegend in den Wohnquartieren der Menschen; denn die Revierarbeitsgemeinschaft verfare nach dem Prinzip, ihre Weiterbildungsveranstaltungen nicht in einer Zentrale, sondern in erster Linie in Treffpunkten wie z. B. ehemaligen Bergarbeiterwohnheimen anzubieten. Auf diese Weise werde versucht, gerade jüngere ausländische Frauen in Kommunikations- und Lebenszusammenhänge einzubeziehen, die ihnen bei den bisherigen, traditionellen Formen der Weiterbildung weitgehend verschlossen gewesen seien.

Abgeordneter Böcker (SPD) macht darauf aufmerksam, daß sich das nach seinem Eindruck in weiten Teilen mit dem decke, was Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen auch zu leisten versuchten. Ihn interessiere, ob es insoweit eine Überlappung gebe und ob auch eine Finanzierung durch das Weiterbildungsgesetz erfolge.

Auch Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU) weist auf Parallelen zur Arbeit von Volkshochschulen und soziokulturellen Zentren hin. Ihr Eindruck sei, daß es sich eher um Integrationsarbeit und weniger um "Kulturarbeit von unten" handele.

Den Bericht von Dr. Poelchau bezeichnet Abgeordneter Grätz (SPD) als sehr interessant. Die Revierarbeitsgemeinschaft für kulturelle Bergmannsbetreuung sei eine Einrichtung, die ihre Zielgruppe völlig verändert habe: früher der Bergmann, heute in erster Linie die junge Türkin. Wahrscheinlich genüge die Einrichtung in weiten

Teilen den Anforderungen des Weiterbildungsgesetzes, wobei sie allerdings in erster Linie die Bergbauangehörigen anspreche.

MR Dr. Poelchau (KM) stellt klar, die Revierarbeitsgemeinschaft leiste keine Ausländerarbeit per se, sondern Integrationsmaßnahmen für Menschen, die dem Bergbau naheständen, und darunter seien nun einmal viele ausländische Mitbürger. Daß es sich um volkshochschulnahe Tätigkeitsbereiche handele, sei richtig. Unterschiede bestünden allerdings im didaktischen Konzept insofern, als die Revierarbeitsgemeinschaft in die Wohnquartiere gehe; außerdem seien die Lernformen nicht curricular abgesichert, sondern ergäben sich in der Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und Lernenden.

Es sei also die Frage, inwieweit diese "ambulante Volkshochschule", wie er sie nenne, unter die strengen Auflagen des Weiterbildungsgesetzes gefaßt werden könne. Wenn das geschehe, hätte das Folgen für die Mitfinanzierung durch die Ruhrkohle AG. - **Minister Schwier** merkt an, nach seiner Einschätzung käme eine andere Zuordnung dieser Einrichtung das Land teurer.

Auf Bitte des Abgeordneten **Dr. Gerritz (SPD)** teilt **MR Dr. Poelchau (KM)** noch mit, die Revierarbeitsgemeinschaft beschäftige drei Hauptamtler und etwa 200 Dozentinnen und Dozenten.

Kap. 05 750 - Staatliche Archive, Archivwesen

Zur Frage des Abgeordneten **Dr. Horn (CDU)**, ob die Staatlichen Archive personell und sächlich in der Lage seien, die ihnen gestellten Aufgaben zu erfüllen, legt **Minister Schwier** dar, selbstverständlich hätten die Mitarbeiter der Archive noch offene Wünsche. Auf der anderen Seite meine er, auch wenn er den Haushaltsentwurf mit früheren Haushalten vergleiche, daß die Archive als wichtige Einrichtungen behandelt würden. Hier und da gelinge es auch noch, durch Investitionen Verbesserungen zu erreichen. Allerdings würden die Archive naturnotwendig immer größer, und es sei schwierig, den daraus resultierenden Anforderungen zu folgen.

Ministerialrat Dr. Schmitz (KM) ergänzt, die Verbesserungen im Archivwesen seien unverkennbar. Gleichwohl gebe es Probleme vor allem hinsichtlich der Gebäude, insbesondere beim Personenstandsarchiv in Brühl, das auf vier Stellen verteilt sei. Die Bemühungen, der Situation abzuhelpfen, scheiterten derzeit daran, daß noch kein Gebäude gefunden worden sei. Alternativ sei überlegt worden, in Schloß Bensberg vielleicht eine andere Unterbringung zu finden; über das Schloß habe die Landesregierung aber noch nicht entschieden.

Die Aufgaben der Staatlichen Archive insgesamt seien in den letzten 20 Jahren immens gestiegen. Das gelte vor allem im Hinblick auf die Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit und die politische und historische Bildungsarbeit.

Nach Meinung des Abgeordneten Dr. Gerritz (SPD) sollte der Ausschuß einmal über das Personenstandsarchiv in Brühl reden und auch erörtern, welche Verbundmöglichkeiten mit anderen Archiven denkbar seien. Er plädiere jedenfalls dafür, keinen Neubau zu errichten, sondern einen unter Denkmalschutz stehenden Altbau für die Unterbringung dieses Archivs zu sanieren.

Auf Frage des Abgeordneten Böcker (SPD), was sich hinter den auf Seite 361 des Haushaltsentwurfs aufgeführten zwei Leerstellen verberge, erläutert MR Dr. Schmitz (KM), ein Beamter des Landes Nordrhein-Westfalen sei als Leiter der EG-Archive in Brüssel eingesetzt, und die zweite Stelle betreffe das Deutsche Historische Institut in Rom, das Wert darauf lege, immer wieder einmal Archivare aus verschiedenen Ländern der Bundesrepublik zu bekommen. Diese Tätigkeit sei auch eine Art Weiterbildung für Mitarbeiter aus Nordrhein-Westfalen.

Kap. 05 760 - Bibliothekswesen

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) stellt fest, die Ansätze in Titelgruppe 60, insbesondere bei den Zuweisungen an die Gemeinden, seien im Hinblick auf die zu leistenden Aufgaben viel zu gering. Die Folgen davon seien überall im Lande zu erkennen: Stadtteilbezogene Bibliotheken würden eingestellt, Mediotheken könnten nicht erweitert werden; davon abgesehen gebe es in Nordrhein-Westfalen etliche Gemeinden, die überhaupt keine öffentliche Bibliothek hätten.

Das Land sei hierfür in zweifacher Hinsicht verantwortlich: zum einen, weil die Ansätze nicht bedarfsgerecht seien, zum anderen aber auch deshalb - und dies könnte sie selbstverständlich auch an anderer Stelle zum Ausdruck bringen -, weil das Land die Städte auf die Falle "Stadtbahnbau" gelockt habe, so daß sie jetzt auf den Kosten hingen und kein Geld für Kultur mehr vorhanden sei. Sie halte es für geboten, diese Entwicklung einmal zu verfolgen und vielleicht auch zu bilanzieren, und bittet den Kultusminister, dazu Stellung zu nehmen.

Abgeordneter Dr. Horn (CDU) macht erneut darauf aufmerksam, daß Kürzungen im Bibliotheksbereich besonders problematisch seien, weil dadurch Lücken entstünden, die später kaum geschlossen werden könnten. Er habe die Befürchtung, daß bei den Bibliotheken ein Dauerschaden entstehe. Die Landesregierung möge deshalb noch einmal darüber nachdenken und vielleicht auch die Kommunen auffordern, bei Kürzungen, vor allem was Subskriptionsreihen angehe, sehr vorsichtig zu verfahren.

Anknüpfend an die Kritik von Frau Schumann prangert **Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU)** das im Einzelplan 05 durchgehend erkennbare Prinzip an, bei den Zuweisungen an die Gemeinden besonders drastisch zu kürzen. Ein Beispiel dafür sei die Kürzung um 600 000 DM bei Tit. 653 60. Sie halte es für gefährlich, gerade bei den Schwächsten anzusetzen, und auch sie würde gerne hören, was der Kultusminister dazu meine.

Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD) entgegnet, in der letzten Sitzung habe der Kulturausschuß die von Staatssekretär Dr. Besch vorgetragene Absicht des Kultusministeriums gutgeheißen, daß bei den Einsparungen vor allem vermieden werden müsse, bestimmte Strukturen ganz zu zerschlagen. Wer das unterstütze, müsse auf der anderen Seite akzeptieren, daß bei Projektmitteln und Zuschüssen zum Ankauf gekürzt werde.

Ihre Fraktion habe in der letzten Sitzung die Einführungsrede zur Kenntnis genommen, aber nicht gutgeheißen, erwidert **Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU)**. Das Ziel, Institutionen in ihrem Bestand nicht zu gefährden, werde durch den Haushaltsentwurf ihres Erachtens nicht erreicht. Ein Konzept, das die Kommunen sehr einseitig mit den Kürzungen belaste, werde gefährliche Strukturverschiebungen zur Folge haben.

Da die Situation in den einzelnen Kommunen unterschiedlich sei, kommt nach Meinung des Abgeordneten Schultheis (SPD) der Vernetzung große Bedeutung zu. Dabei sei der Einsatz von EDV wichtig, damit die Bestände besser genutzt werden könnten, der Ankauf von Dubletten vermieden werde und bestimmte Zeitschriften nur von einer Bibliothek beschafft würden. Ihn interessiere, wie weit die Bemühungen des Landes, eine solche Vernetzung zu erreichen, fortgeschritten seien.

Abgeordneter Dorn (F.D.P.) hält das, was in der Einführungsrede zu den Prioritäten bei den Kürzungen vorgetragen worden sei, im Grundsatz für richtig; andererseits seien die Auswirkungen jedoch sehr unterschiedlich. Schon jetzt gebe es Bibliotheken, die große Probleme hätten, ihren Aufgaben nachzukommen, und Städte wie Bonn überlegten, die eine oder andere Bibliothek zu schließen. Noch gravierender sei, daß in manchen Landkreisen die Büchereibusse abgeschafft würden, weil sie nicht mehr unterhalten werden könnten. Mit der Literaturförderung, wie sie der Kulturausschuß immer im Sinn gehabt habe, sei das nicht zu vereinbaren.

Minister Schwier räumt ein, daß die Investitionsmöglichkeiten des Landes in den letzten Jahren erheblich reduziert worden seien, weil die konsumtiven Ausgaben, insbesondere die Personalausgaben, unvermeidbar angestiegen seien und der Personalkostenanteil bei den Länderhaushalten nun einmal sehr hoch sei.

Was die Bibliotheken angehe, fordere Frau Schumann offenbar eine gesetzliche Vorgabe des Landes, daß jede Kommune eine öffentliche Bibliothek in bestimmter Größenordnung haben müsse. Im Gegensatz dazu wünschten sich die Kommunen, wenn sie schon Standards abbauen müßten, mehr Freizügigkeit in der Verwendung ihrer Mittel.

Faktum sei, daß das Land, wenn es z. B. die Einrichtung einer Stadtbücherei bezuschusse, damit jedenfalls weniger als 10 % der Gesamtkosten einer solchen Einrichtung trage. Wenn das Land nun einsparen müsse, sei es doch vernünftig, die originären Landesaufgaben, die niemand sonst erfüllen könne, voranzustellen. Der Versuch, mit weit weniger als 10 % Anteil zu bestimmen, welche Stadtteilbibliothek oder welcher Büchereibus erhalten werden müsse, wäre fruchtlos, denn jede Gemeinde werde dem entgegenhalten, daß ihre Aufwendungen dafür ein Vielfaches von dem ausmachten, was das Land dazugebe.

Ministerialrätin Dr. Galsterer (KM) stellt ergänzend fest, daß das Land für die öffentlichen Bibliotheken keine Zuständigkeit besitze, sondern daß es sich dabei um eine freiwillige Aufgabe der Kommunen handele. Das Land könne mit den geringen Mitteln, die es beitrage - 1993 insgesamt 2 % der Ausgaben für die öffentlichen Bibliotheken -, auch dann, wenn es die Zuweisungen an die Gemeinden nicht kürzen würde, keine Bibliothek retten.

Allerdings habe der Landeszuschuß insbesondere in kleinen Gemeinden schon eine Bedeutung: Eine Kommune, die 10 000 DM für den Medienankauf erhalte, werde dadurch unter Umständen motiviert, die Bibliothek, soweit es gehe, aufrechtzuerhalten. Das Kultusministerium verstehe deshalb diese Zuschüsse vor allem als Beitrag zur Strukturförderung.

Das Land werde darüber hinaus tätig, indem es Dinge anbiete, die die Kommunen aus eigener Kraft nicht erbringen könnten. Zum einen seien das die Leistungen der Staatlichen Büchereinstellen als Serviceeinrichtungen für alle Bibliotheken.

Zum anderen helfe das Land - und damit beantworte sie zugleich die Frage des Abgeordneten Schultheis - bei der Vernetzung. Weil die Kommunen zumeist nur schwer zu übergreifenden Aufgaben zu bewegen seien, biete das Land für die nächsten drei Jahre ein Projekt an, mit dem Methoden entwickelt werden sollten, wie sich die einzelnen Standbibliotheken an den Hochschulverbund beim Hochschulbibliothekszentrum in Köln anschließen könnten. Für diese Zwecke sei eine Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsentwurf ausgebracht. Das Kultusministerium wolle die Vorbedingungen klären und die nötigen Strukturen schaffen, die einen solchen Verbund ermöglichen. Das Ziel sei letztlich, zu erkennen, welches Buch wo in Nordrhein-Westfalen vorhanden sei, und der Allgemeinheit einen Zugriff auf diesen Datenpool zu ermöglichen.

Eine Aufforderung, beim Sparen vorsichtig zu verfahren, werde ihres Erachtens den kommunalen Bibliotheken nicht helfen. Deren Not sei schon in diesem Jahr sehr groß. Die Frage, in wievielen Gemeinden es keine öffentliche Bibliothek gebe, könne sie zur Zeit nicht beantworten. Die Zahl der "weißen Flecken" auf der Karte werde sich mit Sicherheit jetzt vermehren.

Abgeordneter Dorn (F.D.P.) will nicht bestreiten, daß das Kultusministerium vorsichtige Überlegungen angestellt habe, wo gekürzt werden könne. Die Sicht der Kommunen sei jedoch eine andere: Zum einen sei der Anteil der Kommunen an den Steuereinnahmen schon vor einigen Jahren deutlich zurückgeführt worden; zum

anderen sei zu beklagen, daß der Bundestag immer mehr Aufgaben auf die Gemeinden verlagere, die diese dann auch zu finanzieren hätten. Wenn nun noch Kürzungen in Einzelpositionen hinzukämen, sei das für die Mehrzahl der Kommunen überhaupt nicht mehr verkraftbar. Gerade auf dem Gebiet der Literaturförderung ergäben sich dadurch Einschränkungen, die nicht mehr im Sinne der politisch Verantwortlichen sein könnten.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) möchte die Ausführungen des Kultusministers nicht so stehenlassen und kritisiert, daß das Ausmaß der zu erwartenden Schäden erst hinterher festgestellt und nicht schon vorher untersucht werde. In einer Zeit, in der Kürzungen von Lohnersatzleistungen durch den Bund die Sozialhilfebelastungen der Kommunen ins Unermeßliche ansteigen ließen, bekämen die Gemeinden weiterhin Landeszuschüsse für solche "Kuckuckseier" wie Tunnelbauten, Straßenbauten und ähnliche Großprojekte. Die Folgekosten bänden die Mittel der Kommunen, so daß langfristig für vernünftige Dinge nichts mehr zur Verfügung stehe. Ein Beispiel: Während in Mülheim der Stadtbahnbau unter der Ruhr weiter vorangetrieben werde, könne die Stadt den Dramatikerpreis nicht mehr finanzieren.

Im Ergebnis sei auch die kulturelle Gleichwertigkeit im Land nicht mehr gewährleistet. Das Land könne sich nicht aus der Verantwortung zurückziehen, indem es auf die kommunale Selbstverwaltung verweise, sondern habe auf die Gleichwertigkeit zu achten. Diese sei nicht mehr gegeben, wenn die Zahl der "weißen Flecken" noch größer werde.

Analysen müßten sich anders vollziehen, entgegnet **Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD)**. Die Situation in den Kommunen sei viel tragödienhafter. Selbst wenn das Land die 600 000 DM, die es bei den Bibliotheksmitteln einspare, seiner Heimatstadt gäbe, werde der dortige Kämmerer kaum bereit sein, die zwei noch verbliebenen Vorortbibliotheken aufrechtzuerhalten. In einer Situation, in der das Musiktheater z. B. 6 Millionen DM einsparen solle, rede niemand mehr über "Krümel" in der Größenordnung von 10 %.

Zu dem Einwurf des **Abgeordneten Dorn (F.D.P.)**, dann könne das Land ja eigentlich die 6 Millionen DM Zuwendungen für die gemeindlichen Bibliotheken ganz streichen, bemerkt **Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD)**, bei dem Desaster in den Kommunen sei in der Tat die Frage zu stellen, ob das Land noch versuchen solle, mit 5-%-Förderbeträgen Strukturen aufrechtzuerhalten, die nicht mehr aufrechtzuerhalten

seien. So werde beispielsweise die Stadt Krefeld einen 80%igen Landeszuschuß zu einem Museumsanbau ablehnen, weil sie den 20%igen Gemeindeanteil nicht beitragen könne, und die Folgekosten schon gar nicht. Schwerpunkt der Landespolitik werde es deshalb sein müssen, die landespolitischen Aufgaben zu erfüllen und insoweit für die Zukunft sichere Strukturen zu schaffen.

Abgeordneter Dr. Horn (CDU) erwidert, auch wenn sein Vorredner die Situation in den Kommunen zu Recht dramatisch geschildert habe, müsse er doch die Aussage, daß 600 000 DM mehr für die Kommunen nichts bewirkten, zurückweisen. Er meine, daß auch in finanziell schwierigen Zeiten kleinere Zuschüsse des Landes ihren Wert hätten. Für Großstädte möge das Gesagte zutreffen; kleinere Kommunen fühlten sich jedoch hinsichtlich der Erfüllung bestimmter Aufgaben motiviert oder demotiviert, je nachdem, ob sie einen Zuschuß erhielten oder nicht. Auch geringe Zuwendungen könnten ausschlaggebend dafür sein, ob eine Einrichtung geschlossen oder aufrechterhalten werde.

Minister Schwier hält Frau Schumann entgegen, auch er frage sich bei bestimmten kommunalen Großprojekten manchmal, was da für ein Unsinn beschlossen worden sei; andererseits gebe es aber auch Leute, die fragten, wie etwa die Stadt Düsseldorf dazu komme, ein neues Filmmuseum zu errichten, oder die Stadt Hamm sich einen großen Museumsneubau erlauben könne. Er sei froh darüber, daß die Entscheidungen über diese beiden Projekte schon früher getroffen und die Maßnahmen jetzt noch zum Abschluß gebracht worden seien. Auch das Tunnelbauprojekt in Mülheim sei schon viel früher begonnen worden, und vermutlich sei das teuerste Bauwerk eines, das nur halb fertiggestellt werde und dann überhaupt nicht genutzt werden könne.

Er verstehe, daß die Kommunen, je knapper das Geld werde, um so mehr allgemeine Zuweisungen und weniger Zweckzuweisungen haben wollten. Im Hinblick auf die kommunale Selbstverwaltung habe das Land aber keine andere Möglichkeit, als über Zweckzuweisungen einen gewissen Einfluß darauf zu nehmen, daß z. B. auch Geld für Bücher und Bibliotheken ausgegeben werde.

Zu Titelgruppe 70 - Landesbibliotheksaufgaben - bemerkt Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD), der Landtag habe das Pflichtexemplargesetz verabschiedet, drei Hochschulbibliotheken mit den Landesbibliotheksaufgaben betraut, sie aber noch nicht in den Stand gesetzt, diese Aufgaben angemessen zu bewältigen. In Vorlage 11/2428 führe das Kultusministerium aus, daß kein anderes Bundesland seine Landesbibliotheksaufgaben so günstig erledigen lasse und daß die übrigen Bundesländer dem Land Nordrhein-Westfalen weit voraus seien.

Es sei notwendig, Stück für Stück weiterzugehen, denn sonst leisteten die drei Hochschulbibliotheken bald den Offenbarungseid und sähen keine Möglichkeit mehr, die Bücher unterzubringen und die personellen Probleme zu lösen. Er wüßte gerne, welche Vorstellungen die Landesregierung habe, den deutlichen, aber finanziell zurückhaltenden Aussagen des Kultusministeriums reale Schritte folgen zu lassen.

Abgeordneter Dr. Horn (CDU) merkt ergänzend an, der Kulturausschuß sei von der sicheren Erwartung ausgegangen, daß die notwendigen Folgerungen aus dem Pflichtexemplargesetz gezogen würden. Er sollte nunmehr die Landesregierung auffordern, konkrete Schritte zu unternehmen, um die drei Hochschulbibliotheken angemessen auszustatten.

Nach Angaben von MR'in Dr. Galsterer (KM) versucht die Landesregierung, mit den Haushaltsansätzen soviel wie möglich zu erreichen. Die Decke sei aber sehr kurz, und Umschichtungsmöglichkeiten sehe das Ministerium nicht. Wie lange die drei Bibliotheken mit diesen Ressourcen arbeiten könnten, sei offen.

Kap. 05 770 - Staatliche Büchereistellen

Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD) wüßte gern, ob die Staatlichen Büchereistellen in irgendeiner Weise in die neuerliche Funktionalreformdiskussion einbezogen seien. - Abgeordneter Böcker (SPD) bringt zum Ausdruck, daß gerade in finanziell schwierigen Zeiten die Arbeit der Büchereistellen, insbesondere für die Bibliotheken im ländlichen Raum, ungeheuer wichtig sei. Er bitte, daran nicht zu rütteln. - Nach Auskunft von Minister Schwier werden die Staatlichen Büchereistellen bei der Funktionalreformdiskussion akut nicht in Frage gestellt.

Auf die Frage des Abgeordneten Böcker (SPD), warum laut Erläuterungen zu Tit. 515 10 eine Ansatzerhöhung für die "Beschaffung eines Zeiterfassungsgerätes" erforderlich werde, antwortet MR'in Dr. Galsterer (KM), weil die Mitarbeiter oft im Lande umherreisten und unregelmäßige Dienstzeiten hätten, solle auch die Büchereistelle Essen, wie zuvor schon die anderen, mit einem Zeiterfassungsgerät ausgestattet werden. - Daß das sinnvoll sei, wenn Bedienstete viel reisen müßten, wird aus dem Ausschuß bezweifelt.

Kap. 05 820 - Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums

Zu der bei Tit. 653 10 veranschlagten Förderung der Kultursekretariate fragt Abgeordnete Schumann (GRÜNE), wie es trotz wachsenden Finanzbedarfs durch Aufnahme weiterer Ziele und zusätzlicher Aufgaben eine Kürzung in diesem Umfang geben könne.

Ministerialrat Starzinger (KM) verweist auf die Ausführungen des Ministers zu den Prioritätensetzungen. Bei den Kultursekretariaten seien nach Meinung des Ministeriums Kürzungen noch am ehesten verkraftbar, weil dadurch keine Strukturen insgesamt, sondern einzelne Veranstaltungen, die von anderen getragen würden, betroffen seien. - Ministerialrat Hoffmann (KM) ergänzt, der Ansatz sei das Ergebnis harter Verhandlungen zwischen den beteiligten Ressorts. Das Kabinett habe im März von der Notwendigkeit gesprochen, den Bewilligungsrahmen bei derartigen Titeln um 30 % zu reduzieren.

Vorsitzende Matthäus wirft dazu die Frage auf, ob nicht gerade in Zeiten, in denen gekürzt werde, die Kooperation wichtig sei, um doch noch bestimmte Maßnahmen durchführen zu können. Sie fürchte, daß etwa beim Kultursekretariat Gütersloh, dem 68 Städte angehörten, die Kürzungen lebensbedrohend sein könnten. Wenn Kooperation nicht mehr stattfinde, fielen Kulturangebote auf dem Lande oft gänzlich weg. - MR Hoffmann (KM) weist darauf hin, daß an Kooperationsmaßnahmen immer mehrere Partner beteiligt seien. Die Kooperationsmittel, die die Sekretariate vergäben, würden ansonsten zu 100 % aus dem Landeshaushalt geleistet.

Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU) versteht nicht, warum für den Ankauf von Kunstwerken für die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen - Tit. 813 00 - unverändert 3 Millionen DM zur Verfügung gestellt werden sollten, gleichzeitig aber bei den Zuweisungen an die Träger aller anderen öffentlichen Museen und Kunstsammlungen - Tit. 883 10 - eine Kürzung von 3 auf 2,1 Millionen DM vorgesehen sei. Sie habe sich zwar immer für eine gute Ausstattung der Kunstsammlung NW eingesetzt, verstehe aber nicht diese Disproportionierung, denn es gebe auch andere wichtige Museen, die am Landesetat partizipierten.

Soweit als einer der Gründe für diese Disproportionierung in der letzten Sitzung gesagt worden sei, daß die anderen Museen aus der Kunststiftung Mittel erhielten, weist **Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD)** darauf hin, daß die Kunstsammlung NRW von der Kunststiftung ebenfalls einiges erhalten habe. Die SPD-Fraktion werde diese Disproportionierung für 1994 akzeptieren, sei aber nicht bereit, den Unmut der Gemeinden zu ertragen, sondern werde ihn auf das Kultusministerium lenken. Denn es habe einmal die Absprache gegeben, daß die Ankaufsmittel für die Kunstsammlung NW genauso hoch sein sollten wie die für die kommunalen Museen. Nach Auffassung seiner Fraktion sollte dieser Absprache ab 1995 wieder Geltung verschafft werden.

Minister Schwier führt aus, das Land habe eine einzige Kunsteinrichtung in eigener Trägerschaft, nämlich die Kunstsammlung. In der Tat habe es einmal die Zusage gegeben, daß das Land für die übrigen öffentlichen Museen immer so viele Ankaufsmittel zur Verfügung stelle wie für die Kunstsammlung. 1994 werde es erstmals eine Disparität geben; es gebe auf der anderen Seite aber zwei Landesstiftungen, die in der Lage seien, Museen beim Ankauf zu unterstützen. Daran habe die Kunstsammlung zwar auch partizipiert; die Stiftungen hätten jedoch erklärt, daß sie es nicht als ihre originäre Aufgabe ansähen, eine Landesinstitution zu unterstützen. Alle anderen Stiftungen seien ohnehin eher geneigt, einem kommunalen Museum zu helfen.

Den Hinweis der SPD-Fraktion für 1995 habe er vernommen. Mangels finanzieller Mittel könne er leider keinen Vorschlag machen, die Gleichheit der Ansätze für 1994 zu erreichen.

Die Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß der bisherige Ansatz von 3 Millionen DM bei Tit. 883 10 ohnehin schon so niedrig sei, daß die kleinen Museen im Lande kaum hätten berücksichtigt werden können. Gerade die Ankäufe der kleineren

Museen fänden aber auch bei den Stiftungen nur sehr wenig Aufmerksamkeit. Das ursprüngliche Ziel dürfe nicht aus dem Auge verloren werden.

Zu Titelgruppe 60 - Musikpflege und Musikerziehung - bemerkt Abgeordnete Schumann (GRÜNE), noch nie sei die Notwendigkeit zu Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche so groß gewesen wie heute. Kunst- und Musikerziehung leisteten hier überzeugende Beiträge. Die Kürzungen im Haushaltsentwurf bedeuteten, auch im Vergleich zu anderen Bundesländern, ein Desaster.

Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU) hebt in dem Zusammenhang hervor, daß ihre Fraktion in den vergangenen Jahren immer Ansatz erhöhungen zugunsten der Musikschulen beantragt habe. Angesichts der sozialen Kehrseite sei ihr völlig unverständlich, daß es nicht wenigstens gelungen sei, die Vorjahresansätze zu halten, sondern daß hier Kürzungen um 1,3 Millionen DM vorgenommen werden sollten.

Von den Kürzungen bei Titelgruppe 60 entfalle nur ein Teil auf die Musikschulen, stellt Regierungsdirektorin Schmidt-Hofmann (KM) klar. Der Ansatz für die kommunalen Musikschulen werde um 300 000 DM und der für die sonstigen Musikschulen um 120 000 gekürzt. Diese Kürzungen sollten unter Abwägung des Grundsatzes, Strukturen nicht so zu schädigen, daß sie nicht mehr aufrechterhalten werden könnten, bei den Musikschulen erfolgen, die noch weitere Finanzierungsquellen hätten; freie Gruppierungen und Ensembles würden davon ausgenommen.

Von den übrigen Kürzungen bei Titelgruppe 60 seien in erster Linie die Orchester betroffen. Hier sei zu berücksichtigen, daß der Anteil des Landes an den Gesamtkosten außerordentlich gering sei, so daß dadurch kein Orchester in seiner Substanz gefährdet sei. Auch hier sollten die Kürzungen auf die Orchester, die noch andere Finanzierungsgeber hätten, konzentriert werden.

Auf entsprechende Frage des Abgeordneten Dorn (F.D.P.) zu derselben Titelgruppe erläutert RD'in Schmidt-Hofmann (KM), der Ansatz für das Beethovenhaus in Bonn sei gegenüber 1993 unverändert, und für das Max-Reger-Institut in Bonn sei sogar eine leichte Erhöhung des Zuschusses vorgesehen.

Zu Titelgruppe 80 - Förderung literarischer Zwecke - bemerkt Abgeordneter Dorn (F.D.P.), der Zuschuß für die Gesellschaft für Literatur e. V. NW solle von 65 000 DM auf 50 000 DM gekürzt werden, so daß für Autorenlesungen dann noch 45 000 DM statt 60 000 DM in diesem Jahr zur Verfügung stünden. Er halte das für nicht vertretbar; möglicherweise werde seine Fraktion dazu einen Antrag stellen.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) bittet zu Titelgruppe 90 - Projektbezogene allgemeine Kulturförderung - um Auskunft, wie hoch der Anteil der Projekte der Kinder- und Jugendarbeit sei. Außerdem wüßte sie gern, ob das Kultusministerium immer noch der Meinung sei, daß der Zuschuß von 80 000 DM für das Büro der LAG Soziokultureller Zentren gestrichen werden sollte, was ja Bürokratisierung und Aufgabe der Selbstverwaltung bedeutete.

Die Frage zur Kinder- und Jugendarbeit sei, erläutert Ministerialrat Horn (KM), vorrangig an den Landesjugendplan zu stellen, der mit 220 Millionen DM ausgestattet sei und auch außerschulische kulturelle Jugendarbeit in sehr differenzierter Form fördere. Das Kultusministerium konzentriere sich bei seiner ergänzenden Programmförderung auf Kunst und Kultur im engeren Sinne. Im Rahmen seiner Möglichkeiten habe das Ministerium im letzten Jahr z. B. unter dem Stichwort "Museum und Öffentlichkeit" museumspädagogische Konzepte im Zusammenhang mit der Stadtgeschichte in kleinen und mittleren Städten unterstützt und erreicht, daß mindestens die gleiche Summe von den betreffenden Kommunen für diesen Zweck aktiviert worden sei.

Der im Haushaltsentwurf zum Ausdruck kommende Vorschlag, den bisherigen Zuschuß für die LAG Soziokultureller Zentren in die Titelgruppe 90 zu übernehmen, entspreche Beschlüssen des Landtags und des Kabinetts. Inzwischen hätten Gespräche über die Förderungsstrukturen mit Vertretern der soziokulturellen Zentren stattgefunden; er gehe davon aus, daß man für die Betroffenen eine Regelung finde, zumal auch der Städtetag inzwischen eine Arbeitsgruppe eingesetzt habe, um Fragen der freien und offenen Kulturarbeit unter den Gesichtspunkten der Qualität und des rückläufigen Finanzrahmens zu erörtern.

Das Kultusministerium habe gegenüber den soziokulturellen Zentren bereits im Juni erklärt, daß das Land nach wie vor zur Finanzierung der Aufgaben der landesweiten Kooperation und Koordination in einer Landesgeschäftsstelle bereit sei; die Zentren sollten dann selbst entscheiden, wie hoch - aus den ihnen zur Verfügung gestellten

Mitteln - ihr Mitgliedsbeitrag für die Bürokratie sei. Zweitens sei vorgeschlagen worden, die Geschäftsstelle der LAG von der Bürokratie der Abwicklung des Zuschusses von 200 000 DM zu entlasten und diese Förderung unmittelbar zwischen Regierungspräsidenten und Städten bzw. Zentren abzuwickeln. In diesem Prozeß könne selbstverständlich die LAG ihre Vorstellungen für die inhaltliche Profilierung soziokultureller Arbeit definieren.

Dies hätte zur Folge, daß die Rechnungslegung in sehr viel einfacherer Form bei den Gemeinden erfolgen könne. Zur Zeit sei es ja theoretisch möglich, daß ein Zentrum vom Kultusministerium einen Zuschuß erhalte, obwohl es von der betreffenden Gemeinde nicht mehr finanziert werde. Er meine, hier müsse es zu einer Form von Kooperation kommen, um die Zentren in dem härter werdenden Konkurrenzkampf bei knapper werdenden Ressourcen mit Profil auszustatten und zu unterstützen. Das Kultusministerium sei selbstverständlich bereit, die Gespräche mit den Zentren fortzusetzen. Ihm sei bekannt, daß auch im Landtag darüber diskutiert werde; auf welchem Weg die Mittel dem Büro zur Verfügung gestellt würden, unterliege ja der Entscheidung des Kulturausschusses.

Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD) räumt ein, daß es sinnvoll sein könnte, über die Strukturen der verschiedenen Kulturbüros nachzudenken. Wenn das geschehe, müßten aber alle Büros - in Herne, Dortmund, das Frauenkulturbüro, die Literaturbüros - in die Überlegungen einbezogen werden. In seinen Augen mache es keinen Sinn, ein Büro herauszugreifen und dafür eine andere Form der Finanzierung, nämlich über Mitgliedsbeiträge, einzuführen.

Er vermöge auch keinen Vorteil darin zu sehen, daß jedes, auch das kleinste soziokulturelle Zentrum demnächst mit dem Regierungspräsidenten selbst abrechnen solle. Der einfachere Weg sei sicherlich, dies von einer einzigen Stelle mit Service- und Beratungsfunktion für alle Zentren abwickeln zu lassen.

Aus diesem Grunde werde seine Fraktion beantragen, die 80 000 DM aus den allgemeinen Projektmitteln wieder herauszunehmen, um sie dem Büro zukommenzulassen. Nichtsdestotrotz sei die SPD-Fraktion bereit, über die Strukturen insgesamt zu reden.

Zum Internationalen Kulturaustausch - Titelgruppe 95 - fragt Abgeordnete Schumann (GRÜNE), ob es ein Konzept gebe, daß solch ein Kulturaustausch wie der mit Portugal nicht nur punktuell greife, sondern daraus auch Anschlußprojekte abgeleitet würden, und ob der Jugendaustausch stärker als bisher in den Vordergrund gerückt werden könne.

MR Horn (KM) verweist auf den Bericht des Kultusministers Vorlage 11/2095 und die Ausführungen im Protokoll über die Ausschußsitzung vom 28. April 1993 (s. *APr 11/876, S. 18 ff.*). Darin werde zum Ausdruck gebracht, daß die internationale Kulturarbeit auf der Basis "Dialog und Kooperation" konzentriert werde. Beispielhaft nennt er den Tanzbereich, zu dem in Lissabon Professionalität und semiprofessionelle Gruppen präsentiert worden seien und darüber hinaus Workshops stattgefunden hätten, in denen Kooperation zwischen Nordrhein-Westfalen und Portugal realisiert worden sei.

Abgeordneter Böcker (SPD) geht davon aus, daß für ein großes Bundesland wie Nordrhein-Westfalen der internationale Kulturaustausch an Bedeutung gewinnen werde. Welche Schwerpunkte jeweils gesetzt würden und wie viele junge Künstler zu beteiligen seien, müsse seines Erachtens von Fall zu Fall entschieden werden. Er würde es begrüßen, wenn das Ministerium im Frühjahr 1994 einmal über die für die nächsten Jahre vorgesehenen Aktivitäten berichte, damit der Kulturausschuß seine Vorstellungen einfließen lassen könne.

Kap. 05 830 - Förderung von Theater, Film und Bild

Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD) macht darauf aufmerksam, daß von der Westfälischen Schauspielschule Bochum - Tit. 653 20 - erneut ein Hilferuf gekommen sei. Ihn interessiere, ob es Überlegungen gebe, bezüglich dieser Schule und der Folkwang-Hochschule in Essen zu einer Struktur zu kommen, die Kooperationen ermögliche und die Finanzierung für alle Beteiligten erleichtere.

Was die Zuschüsse angehe, legt MR Hoffmann (KM) dar, es sei zwar gelungen, einen gegenüber dem Vorjahr nicht gekürzten Ansatz auszubringen; dennoch sei aber der Finanzbedarf der Westfälischen Schauspielschule nicht gesichert. Der Anteil der

Landeszuschüsse an den Gesamtkosten gehe seit Jahren zurück. Das Kultusministerium befinde sich in Gesprächen mit der Stadt Bochum, um langfristig zu helfen; für 1994 zeichne sich das aber noch nicht ab.

Zur Frage einer Kooperation hätten Gespräche zwischen beiden Schulen und beiden beteiligten Ministerien - Wissenschafts- und Kultusministerium - stattgefunden. Die Überlegungen seien jedoch aufgrund des Votums des Wissenschaftsministeriums zurückgestellt worden. Begründung dafür sei, daß im Bereich der darstellenden und bildenden Kunst ein Umstrukturierungsprozeß stattfinde - das Kunsthochschulgesetz solle novelliert werden -, dessen Konsequenzen noch nicht absehbar seien.

Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU) beunruhigt die Diskrepanz zwischen den Zuweisungen an die Gemeinden für Theater - Tit. 653 40 -, die um 4,3 Millionen DM auf 38,2 Millionen DM gekürzt werden sollten, und dem Zuschuß an die Neue Schauspiel-GmbH in Düsseldorf - Tit. 682 10 -, der fast unverändert bei mehr als 18 Millionen DM bleiben solle.

Wenn man sich vorstelle, daß die 38,2 Millionen DM auf 17 kommunale Theater verteilt würden, werde klar, daß ihre Betriebskostenzuschüsse 1994 sehr kärglich ausfielen. Noch kärglicher sehe es für die vielen privaten Theater aus, deren Zuschüsse ebenfalls gekürzt würden. Dem stehe wiederum eine erhebliche Aufstockung bei den im Einzelplan 20 veranschlagten Mitteln für die Landestheater gegenüber.

Die Rednerin bittet um Auskunft, nach welchen Kriterien - im Kulturausschuß sei ja schon des öfteren auch das Stichwort "Qualität" gefallen - derart unterschiedlich gekürzt bzw. angehoben werde.

Was die Unterschiede in der Bezuschussung zwischen kommunalen Theatern und Landestheatern angehe, sollte der Kulturausschuß nach Meinung des Abgeordneten Böcker (SPD) froh darüber sein, daß es nach vielen Jahren gemeinsamen Bemühens nun endlich gelungen sei, den Landestheatern einen Zuschuß in Höhe von 50 % zu gewähren. Er verkenne nicht, daß es den kommunalen Theatern nicht gut gehe. Aber primäre Aufgabe des Landes sei es doch wohl, in einer finanziell schwierigen Zeit zuerst einmal die Landestheater abzusichern. Im übrigen meine er, daß es bei Landeszuschüssen in Höhe von 6 bis 8 % ohnehin kein kommunales Theater rette, wenn der Zuschuß geringfügig höher ausfiele.

Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU) stellt klar, daß sie nicht etwa ihren Unmut über die Förderung der Landestheater geäußert habe. Sie wolle vielmehr über die Kriterien informiert werden, und das sei doch wohl ihr gutes Recht.

MR Hoffmann (KM) legt dar, das Düsseldorfer Schauspielhaus befinde sich insofern in einer Ausnahmesituation, als es zu 50 % vom Land und zu 50 % von der Stadt Düsseldorf getragen werde. Hier sei nach hartem Ringen erreicht worden, daß der Zuschuß für einen Zeitraum von zwei Wirtschaftsplänen quasi überrollt werde. Faktisch werde es auch in Düsseldorf 1994/95 zu erheblichen Kürzungen kommen, wenn sich das auch in den Zahlen nicht so niederschlage.

Was die Privattheater angehe, seien im Haushaltsentwurf die Zuschüsse nicht in dem Umfang gekürzt worden wie die für die kommunalen Theater. Das Ministerium sei sich der besonders schwierigen Situation der Privattheater und der freien Szene sehr wohl bewußt und habe dafür gekämpft, daß es dort nicht auch zu 10%igen Kürzungen komme.

Die inhaltliche Begründung für die Festschreibung der 50%igen Förderung der Landestheater liege zum einen darin, daß sie in einem besonderen Verhältnis zum Land stünden und keine potenten Träger, sondern eine Vielzahl von finanzschwachen kleinen Trägern hinter sich hätten. Zum anderen sei ihre Situation deshalb schwieriger, weil sie in der Provinz und nicht in den Metropolen Theater spielten.

Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD) berichtet von Schwierigkeiten des Filmbüros Mülheim - Tit. 685 60 -, dem Finanzministerium deutlich zu machen, daß ein Filmprojekt nicht innerhalb eines Haushaltsjahres zum Abschluß gebracht werden könne. Die SPD-Fraktion lege Wert darauf, daß der Kultusminister dem Finanzminister einmal klarmache, unter welchen Bedingungen sich Filmarbeit vollziehe.

Dazu teilt **Regierungsangestellte Kluth (KM)** mit, seitdem die Bindung der Filmfördermittel an den jährlichen Haushalt existiere, habe das Kultusministerium in Gesprächen mit dem Finanzministerium versucht, diese wieder aufzulösen. Das einzige, was erreicht worden sei, sei die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung von 800 000 DM. Zur Zeit sei im Gespräch, diese Verpflichtungsermächtigung zu erhöhen, um die Schwierigkeiten zu mindern.

Bei der Filmförderung des Filmbüros Mülheim gebe es die Besonderheit, daß die Produktion nicht, wie sonst bei der Filmförderung üblich, in zwei Jahren durchgeführt sein müsse. Dieser Zeitraum sei, was bei einer Nachwuchsförderung sinnvoll erscheine, auf fünf Jahre ausgedehnt worden. Daß deshalb seit fünf Jahren Projekte aufgelaufen seien, habe in Verbindung mit den vorgenommenen Kürzungen zu einer schwierigen Situation geführt.

Die Rednerin weist darauf hin, daß die Möglichkeit einer Übertragung auf andere Haushaltsjahre auch bei der Filmförderung des Bundes oder anderer Länder nicht existiere. Lediglich in Bayern sei durch Einschaltung einer Wirtschaftsförderungsgesellschaft, die den Gesamtetat überwiesen bekomme, eine davon abweichende Lösung gefunden worden. Das Kultusministerium sei dabei, alle Möglichkeiten auszuforschen.

Wenn das Problem zwischen Kultus- und Finanzministerium nicht gelöst werden könne, sollte sich nach Meinung des Abgeordneten Dr. Gerritz (SPD) der Kulturausschuß dazu einmal äußern.

Zu den aus demselben Haushaltstitel bezuschuften Filmhäusern und Filmwerkstätten möchte Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU) wissen, ob das Kultusministerium den bereits im Frühjahr 1993 gestellten Antrag auf Geräteausstattung bewilligt habe. Die Filmwerkstätten, die für das Filmland NRW sehr wichtig seien, seien auf funktionierende Geräte angewiesen.

In dem Zusammenhang hat Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD) den Hinweis bekommen, daß das Land unter Umständen Geld einsparen könnte, wenn die für die Neuanschaffung von Geräten vorgesehenen Mittel auch für Reparaturen der vorhandenen Geräte verwendet werden dürften. Diese Mittel müßten seines Erachtens für beide Zwecke ausgegeben werden können.

Regierungsangestellte Kluth (KM) kann nur bestätigen, daß die für Investitionen bereitgestellten Mittel des Landeshaushalts für Reparaturen leider nicht genutzt werden könnten. Für die Filmwerkstätten sei nach ihren Informationen vor allem die Anschaffung neuer Geräte in einer Größenordnung notwendig, die der Etat des

Kultusministeriums nicht hergebe. Deshalb solle darüber nun mit der Filmstiftung verhandelt werden.

b) Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Kulturrelevante Haushaltspositionen

Vorlage 11/2414

Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU) sieht das Verhältnis zwischen der Filmstiftung Nordrhein-Westfalen und der kulturellen Filmförderung als nicht ganz so unproblematisch an, wie es vom Vertreter der Staatskanzlei in der letzten Sitzung dargestellt worden sei. Nach ihrer Meinung sollte der Ausschuß über eine Strukturierung dieser Bereiche nachdenken.

Regierungsdirektor Dr. Prodoehl (Staatskanzlei) stellt klar, er habe in der letzten Sitzung davon gesprochen, daß die Kontakte zwischen den bei der Filmstiftung und beim Filmbüro Mülheim handelnden Personen hervorragend seien. Er teile die Auffassung, daß über die Strukturen nachgedacht werden müsse. Es habe sich bereits eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Kultusministerium, der Staatskanzlei, der Filmstiftung und des Filmbüros konstituiert, die sich vorgenommen habe, ein Konzept für die künftige Kooperation zu erstellen. - Für die Ausschußsitzung im Filmmuseum am 19. Januar 1994 äußert die Vorsitzende den Wunsch, daß aus allen hieran beteiligten Institutionen Ansprechpartner anwesend seien.

Abgeordneter Dorn (F.D.P.) merkt noch an, er habe sich kürzlich in Brandenburg über die Verwendung der vor zwei Jahren den Filmstudios in Babelsberg zur Verfügung gestellten 6 Millionen DM informiert und dazu einiges Kritikwürdige erfahren.

Die 6 Millionen DM seien 1991 den DEFA-Filmstudios in Brandenburg zur Verfügung gestellt worden, weil diese sich in einer schwierigen Übergangsphase befunden hätten und Gefahr für die dortigen Arbeitsplätze bestanden habe, bemerkt

RD Dr. Prodoehl (StK). Er müsse einräumen, daß die Staatskanzlei mit den Ergebnissen dieses Mitteleinsatzes zu einem Teil auch nicht zufrieden sei. Die Projekte seien gefördert worden, weil man etwas für das Brandenburger DEFA-Unternehmen habe tun wollen, nicht aber, weil man sie etwa für herausragend gehalten hätte.

c) **Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr**

Kapitel 15 040 Titelgruppen 70 und 80, Kapitel 15 070 und Kapitel 15 300

Vorlagen 11/2376 und 11/2386

Kap. 15 070 - Denkmalpflege

Auf Bitte des Abgeordneten Dr. Gerritz (SPD) bestätigt Ministerialrat Dr. Memmesheimer (Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr) zur Reduzierung der Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden - Tit. 883 60 - das schon in der letzten Sitzung Vorgetragene: Es werde angestrebt, den Rückgang der Pauschalzuweisungen um 3,5 Millionen DM zu Lasten des Stadterneuerungsfonds wieder auszugleichen. Das sei auch deshalb wichtig, weil es einen großen Anreiz für die Kommunen bedeute, mit zusätzlichen Mitteln kleine Denkmalpflegemaßnahmen von Eigentümern, die selbst nicht sehr leistungsfähig seien, zu bedienen.

Gemeindefinanzierungsgesetz

Auf Frage des Abgeordneten Dr. Horn (CDU) zu den Zuweisungen zu kommunalen Museumsbauten - § 22 GFG - erläutert Ministerialrat Scharbert (KM), für die Verwendung dieser in unveränderten Höhe von 19 Millionen DM ausgebrachten Mittel lägen Anträge mehrerer Kommunen - beispielsweise Essen, Münster, Oberhausen - vor; Wünsche einiger anderer seien ihm bekannt. Er hoffe, daß die Kommunen Eigenmittel in erforderlichem Ausmaß zur Verfügung stellen könnten. Grundsätzlich werde von einer 50:50-Finanzierung ausgegangen. Gefördert würden Sanierungsmaßnahmen, sofern sie zu einer deutlichen Verbesserung der musealen Funktion

fürten. Partizipieren könnten auch kleinere Gemeinden. Die Vorschrift ziele vor allem auf Bauten von überregionaler Bedeutung mit dem Schwerpunkt Kunstmuseen.

MR Dr. Memmesheimer (MSV) ergänzt, bei etlichen der Museen, die jetzt erweitert oder renoviert würden, handele es sich um unter Schutz gestellte Baudenkmäler. In einigen Fällen werde dann eine Kombinationsförderung zwischen Kultusministerium und MSV vorgenommen, indem die denkmalpflegerischen Mehraufwendungen aus Denkmalmitteln getragen würden, so daß für die Gemeinden ein besseres Förderkonzept zustande komme.

gez. H. Matthäus

Vorsitzende

02.12.1993 / 07.12.1993

215